

Preis- und Leistungsverzeichnis

Althaus Stadt- und Kreissparkasse Moosburg a.d. Isar

Nur gültig für Bestandsgeschäft (Geschäftsbeziehungen bis 19. Mai 2023) – nicht verfügbar für Neuabschlüsse



Gültig bis 19.05.2023

-
- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
-
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
-
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
-
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
-
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadt- und Kreissparkasse Moosburg a. d. Isar
Stadtplatz 16
85368 Moosburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München, HRA 75 300

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadt- und Kreissparkasse a. d. Isar nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: kundenmitteilung@sparkasse-freising-moosburg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A. I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

- Abrechnung monatlich

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5, 7, 8, 9; B. II.; B. III. und E berechnet.

Preis in €

€-DIREKT - nicht verfügbar für Neuabschlüsse -
Kontoführung: Grundpreis pro Monat

4,25

Beinhaltete Leistungen:

- Überweisungen in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleglosen Überweisung oder KWITT-Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister
- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Einrichtung oder Änderung im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister
- Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten, Einreichung innerhalb der Sparkasse oder eines anderen Zahlungsdienstleisters
- Scheckeinzug im Inland in Euro
- Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto am Geldautomaten
- Bargeldauszahlungen in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), an eigenen Geldautomaten oder an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells
- Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹
- Prepaid- oder Wallet-Aufladung
- Sortenabrechnung
- Entgelte für die Belastung oder Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses (Umbuchung von und auf Girokonto)
- Kontoauszüge im OnlineBanking ins Elektronische Postfach

Weitere Leistungen:

- Ausgehende Echtzeit-Überweisungen (beleglos)	je Geschäftsvorfall ²	0,50
- Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto am Schalter	je Geschäftsvorfall ³	1,50
- Bargeldauszahlung am Schalter	je Geschäftsvorfall ⁴	1,50

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).


² Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.


³ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr


		Preis in €
- Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleghaften Überweisung	je Geschäftsvorfall ⁵	1,50
- Scheckeinlösungen	je Geschäftsvorfall ⁶	1,50
- Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer Überweisung vom Sparkassenmitarbeiter erfasst (auf Wunsch des Kunden)	je Geschäftsvorfall ⁷	2,75 (1,50 € beleghafte Überweisung in EUR zzgl. 1,25 € Bearbeitungsentgelt)

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für -Jugendgirokonto

-DIREKT-Zweitkonten - nicht verfügbar für Neuabschlüsse -

Kontoführung: Grundpreis pro Monat
alle Leistungen wie -DIREKT

4,25

-DIREKT-Plus - nicht verfügbar für Neuabschlüsse -


Kontoführung: Grundpreis pro Monat

6,25

Beinhaltete Leistungen: wie -DIREKT

zusätzlich beinhaltet: 1 Mastercard Standard (Kreditkarte) Hauptkarte oder 1 Mastercard X-TENSION (Kreditkarte) Hauptkarte oder 1 Visa Standard (Kreditkarte) Hauptkarte oder 1 Mastercard Basis (Debitkarte) Hauptkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und / oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte)⁸

Weitere Leistungen: wie -DIREKT

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für -Jugendgirokonto

-BASIC

Kontoführung: Grundpreis pro Monat

6,25

Beinhaltete Leistungen: wie -DIREKT

zusätzlich beinhaltet:

- Überweisungen in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleghaften Überweisung,
- Scheckeinlösungen

Abweichend beinhaltet:

- Kontoauszüge am Auszugsdrucker

⁵ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.


⁶ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.



⁷ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.


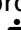
⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und / oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr


		Preis in €
Weitere Leistungen:		
- Ausgehende Echtzeit-Überweisungen (beleglos)	je Geschäftsvorfall ⁹	0,50
- Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto am Schalter	je Geschäftsvorfall ¹⁰	1,50
- Bargeldauszahlung am Schalter	je Geschäftsvorfall ¹¹	1,50
- Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer Überweisung vom Sparkassenmitarbeiter erfasst (auf Wunsch des Kunden)	je Geschäftsvorfall ¹²	1,25

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für -Jugendgirokonto

-BASIC-Zweitkonten - nicht verfügbar für Neuabschlüsse -
Kontoführung: Grundpreis pro Monat 5,50
 alle Leistungen wie -BASIC

-CLASSIC 8,90
Kontoführung: Grundpreis pro Monat
Beinhaltete Leistungen: wie -BASIC
zusätzlich beinhaltet: 1 Mastercard Standard (Kreditkarte) Hauptkarte oder 1 Mastercard X-TENSION (Kreditkarte) Hauptkarte oder 1 Visa Standard (Kreditkarte) Hauptkarte oder 1 Mastercard Basis (Debitkarte) Hauptkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und / oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte)¹³

Weitere Leistungen: wie -BASIC

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für -Jugendgirokonto

-Jugendgirokonto

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Kontoführung: Grundpreis pro Monat

- ohne Kreditkarte oder Mastercard Basis (Debitkarte) unentgeltlich
- mit 1 Mastercard Standard, Mastercard X-TENSION, Visa Standard (Kreditkarte) Hauptkarte oder Mastercard Basis (Debitkarte) Hauptkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und / oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte)¹⁴ 2,75

⁹ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁰ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹¹ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹² Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und / oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

¹⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und / oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in €

Beinhaltete Leistungen: wie -BASIC


zusätzlich beinhaltet:


- Überweisungen in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer vom Sparkassenmitarbeiter erfassten Überweisung (auf Wunsch des Kunden)
- Kontoauszüge am Auszugsdrucker oder im Online Banking ins Elektronische Postfach
- Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto am Schalter oder am Geldautomaten
- Annahme von Münzen
- Bargeldauszahlungen am Schalter
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für max. zwei Kontoinhaber oder einen Kontoinhaber und max. einen Bevollmächtigten


Weitere Leistungen:

- Preis je weiterer Sparkassen-Card (Debitkarte) 6,00 p.a.


Guthabenkonto für jedermann

Kontoführung: Grundpreis pro Monat 6,25
Alle Leistungen wie -BASIC

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für -Jugendgirokonto


-DIREKT-Guthabenkonto für jedermann - nicht verfügbar für Neuabschlüsse -

Kontoführung: Grundpreis pro Monat 4,25
Alle Leistungen wie -DIREKT

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für -Jugendgirokonto

Basiskonto Basic

Kontoführung: Grundpreis pro Monat 6,25
Alle Leistungen wie -BASIC

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für -Jugendgirokonto

Basiskonto Standard¹⁵

Kontoführung: Grundpreis pro Monat zzgl. Preis pro Geschäftsvorfall¹⁶ 3,00

Beinhaltete Leistungen:

- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Einrichtung oder Änderung im Auftrag des Kunden
- Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto am Geldautomaten

¹⁵ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁶ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.


B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in €

- Bargeldauszahlungen in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), an eigenen Geldautomaten oder an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells
- Kontoauszüge am Auszugsdrucker
- Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁷

Weitere Leistungen:

- Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto am Schalter	je Geschäftsvorfall	1,50
- Bargeldauszahlung am Schalter	je Geschäftsvorfall	1,50
- Scheckeinzug im Inland in Euro	je Geschäftsvorfall	0,60
- Überweisungen in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleghaften Überweisung in Euro	je Geschäftsvorfall	0,60
- Überweisungen in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer Überweisung vom Sparkassenmitarbeiter erfasst (auf Wunsch des Kunden)	je Geschäftsvorfall	1,85 <small>(0,60 € beleghafte Überweisung in EUR zzgl. 1,25 € Bearbeitungsentgelt)</small>
- Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister	je Geschäftsvorfall	0,30
- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister	je Geschäftsvorfall	0,30
- Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten, Einreichung innerhalb der Sparkasse oder eines anderen Zahlungsdienstleisters	je Geschäftsvorfall	0,30
- Prepaid- oder Wallet-Aufladung	je Geschäftsvorfall	0,30
- Sortenabrechnung	je Geschäftsvorfall	0,30
- Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses		
-Umbuchung von und auf Girokonto	je Geschäftsvorfall	0,30
-fällige Darlehensraten	je Geschäftsvorfall	0,30

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für -Jugendgirokonto

¹⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in €

2. Preismodelle für Geschäftskonten¹⁸

- Abrechnung monatlich

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5, 7, 8, 9; B. II.; B. III. und E berechnet.

Pauschale zzgl. Preis pro Geschäftsvorfall ¹⁹	6,90
Barumsätze	1,50
Scheckeinlösung	0,50
Zahlungseingänge	0,50
Scheckeinzug	1,00
Geldautomatenumsätze	0,50
Service-Rechenzentren	
- Überweisungen	0,20 mind. 1,00 pro Einreichung
Gutschrift aus Kartenzahlungen	0,20
Daueraufträge in Euro (innerhalb EWR) - Anlage	0,00
Daueraufträge in Euro (innerhalb EWR) - Änderung	1,00
Lastschriften	Siehe B.II.2.
Überweisungen und Daueraufträge	Siehe B.II.1.
Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer Überweisung vom Sparkassenmitarbeiter erfasst (auf Wunsch des Kunden)	2,25 <small>(1,00 € beleghafte Überweisung in EUR zzgl. 1,25 € Bearbeitungs-entgelt)</small>
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ²⁰	
- Kontoumsätze	0,03
- Vormerkposten	0,03
Prepaid- oder Wallet-Aufladung	0,50
Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
- Umbuchung von und auf Girokonto	0,50
- Fällige Darlehensraten	0,50
Händlerentgelt Geldkarte	0,50
Sortenabrechnung	0,50

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5 und B. II. berechnet.

Kontoführungspreis	pro Monat	10,00
Fremdwährungsumbuchungen z. G. bzw. z. L. eines Fremdwährungskontos (Gegenkonto ist ein Euro-Girokonto)		0,00

¹⁸ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁹ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in €

4. Preismodelle für Geldmarktkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5, 7, 8; B. II.; B. III. und E berechnet.

Mit Ausnahme von Wertpapierumsätzen dient das S-Geldmarktkonto ausschließlich der Geldanlage und nicht der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Das Guthaben ist täglich fällig.
Größenklassen: 5.000 EUR bis unter 25.000 EUR, 25.000 EUR bis unter 50.000 EUR und ab 50.000 EUR

Beabsichtigt die Sparkasse eine Änderung der Größenklassen, wird sie den Anleger hierüber einen Monat vor Änderung hinweisen und ihm die neu festgelegten Größenklassen schriftlich mitteilen. Ist der Hinweis erfolgt, so gilt die Änderung der Größenklassen als genehmigt, wenn der Anleger ihr nicht binnen einem Monat bei der Sparkasse widerspricht. Die Sparkasse wird dann die geänderten Größenklassen der Verzinsung zugrunde legen. Die Sparkasse wird den Anleger bei der Bekanntgabe der Änderungen auf diese Folgen besonders hinweisen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe abgesandt wird. Widerspricht der Kunde der Änderung der Größenklassen, ist die Sparkasse berechtigt, diese Zusatzvereinbarung mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Nach Ablauf der Kündigung wird das S-Geldmarktkonto nicht mehr verzinst. In diesem Fall wird es zu den Konditionen für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten weitergeführt.

Der Rechnungsabschluss erfolgt mindestens einmal jährlich zum Kalenderjahresende.

4.1. Geldmarktkonto Geschäft

- Abrechnung monatlich -

Kontoführungspreis pro Monat bei einem mtl. Durchschnittsguthaben unter 1.000 €	1,00
ab 1.000 €	unentgeltlich
3 Geschäftsvorfälle pro Monat	unentgeltlich
Preis ab dem 4. Geschäftsvorfall pro Monat je Geschäftsvorfall ²¹	1,00

Auslagenersatz, Courtage sowie Preise für Abwicklung, Eilausführung und unvollständige oder fehlerhafte Überweisung gemäß B. II. werden ab 1. Geschäftsvorfall abgerechnet.

4.2 Geldmarktkonto Privat

- Abrechnung monatlich -

Kontoführungspreis pro Monat bei einem mtl. Durchschnittsguthaben unter 1.000 €	1,00
ab 1.000 €	unentgeltlich

- alle Buchungen
Auslagenersatz, Courtage sowie Preise für Abwicklung, Eilausführung und unvollständige oder fehlerhafte Überweisung gemäß B. II. werden ab 1. Geschäftsvorfall abgerechnet.

²¹ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- & Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in €

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (ausschließlich Abruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking ins Elektronische Postfach)	keine esonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Tagesauszug bei Postversand	1,60
- Wochenauszug bei Postversand	1,60
- Monatsauszug bei Postversand	1,60
Erstellung und postalische Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen / Monatslisten (Kontoauszug / Monatsliste nach dem 01.01.2011) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je Auftrag	1,00
Erstellung und postalische Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen (historischer Kontoauszug vor dem 01.01.2011) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je Kalendermonat	3,00
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ²²	

6. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

²² Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Kontowecker

Preis in €

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Dispo (Kontowecker „Dispo“)

- je E-Mail	unentgeltlich
- ab der 4. push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) je	0,04
- ab der 4. SMS je	0,11

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Dispo“)

- je E-Mail	0,02
- je push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,04
- je SMS	0,11

9. Münzen

- Annahme von Münzen für Verbraucher ²³ je Geschäftsvorfall	50 Münzen frei, darüber 2,00
--	------------------------------------

- Annahme von Münzen für Nichtverbraucher ²⁴	1,50
---	------

- Münzausgabe an Kunden in Form von Münzrollen ²⁵ je Münzrolle	0,50
---	------

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

²³ Bei Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto am Schalter können je nach Kontomodell für den Geschäftsvorfall Bargeldeinzahlung zusätzliche Entgelte anfallen.

²⁴ Bei Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto am Schalter können je nach Kontomodell für den Geschäftsvorfall Bargeldeinzahlung zusätzliche Entgelte anfallen.

²⁵ Bei Bargeldauszahlung vom Konto am Schalter können je nach Kontomodell für den Geschäftsvorfall Bargeldauszahlung zusätzliche Entgelte anfallen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nachfolgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ³⁰	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ³²	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ³³	beleglos ³⁴	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,00 € Vordruck	0,20 €	0,50 €	1,00 € zzgl. Abwicklung 15,00 € (Vordruck) / 2,00 € (Online)	Siehe Abschnitt B II. 4.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00 € Vordruck	0,20 €	0,50 €	1,00 € zzgl. Abwicklung 15,00 € (Vordruck) / 2,00 € (Online)	Siehe Abschnitt B II. 4.1

²⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR – SEPA-Drittstaaten ³⁵ (SEPA-Überweisung)	1,00 € Vordruck	0,20 €	1,00 €	1,00 € zzgl. Abwicklung 15,00 € (Vordruck) / 2,00 € (Online)	Siehe Abschnitt B II. 4.1
	zzgl. Abwicklung:				
		bis 50.000€	5,00 €		
		über 50.000€	20,00 €		
Echtzeit-Überweisung mit IBAN/BIC in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und – gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) ³⁶		0,70 €			
	zzgl. Abwicklung:				
		bis 50.000€	5,00 €		
		über 50.000€	20,00 €		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 € zzgl. Abwicklung: 0,15 % vom Überweisungsbetrag min. 10,00 € max. 100,00 €	1,00 € zzgl. Abwicklung: 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € max. 100,00 €	1,00 €	1,00 €	Siehe Abschnitt B II. 4.1
Echtzeit-Überweisung		0,70 €			
giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisungen)		0,20 €			
- TAN- autorisiert					
- TAN-freier Bereich					

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung, mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁷

Entgelt	
	1,00 €
zzgl. Abwicklung beleghaft: 0,15 % vom Überweisungsbetrag min. 10,00 € max. 100,00 €	beleglos: 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € max. 100,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers:

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte³⁸

Entgelt	
	1,00 €
zzgl. Abwicklung beleghaft: 0,15 % vom Überweisungsbetrag min. 10,00 € max. 100,00 €	beleglos: 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € max. 100,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

³⁵ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte	Preis in €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages ³⁹ durch die Sparkasse per Postversand	0,70
Bearbeitung eines Widerrufs zu einer Überweisung nach Ablauf der Widerrufsfrist	8,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung einer Überweisung bzw. eines Dauerauftrages mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	8,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen	15,00
Dauerauftrag (Einrichtung oder Änderung) im Auftrag des Kunden Nur gültig für SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) ⁴⁰	0,00
Zahlungsrückgaben im Auslandszahlungsverkehr durch Fremdbank (soweit durch fehlerhafte Angaben der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) Bei Nicht-Verbrauchern werden fremde Kosten zusätzlich berechnet.	0,00
Entgelt für SEPA Recall bei Rücküberweisungen an fremde KI	0,45

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁴¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,50 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50 €
Überweisungen aus SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴²	0,50 € zzgl. Abwicklung Gegenwert Bis 50.000€ 5,00 € Über 50.000€ 20,00 €
Echtzeit-Überweisungen mit IBAN/BIC in Euro aus SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴³	0,50 € zzgl. Abwicklung Gegenwert Bis 50.000€ 5,00 € Über 50.000€ 20,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 € zzgl. Abwicklung beleghaft: 0,15 % vom Überweisungsbetrag min. 10,00 € max. 100,00 € beleglos: 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € max. 100,00 €
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,50 €
giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,50 €

³⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁴⁰ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴² Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴³ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴⁵ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in EURO zu SEPA-Teilnehmerstaaten und – gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten⁴⁷ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁴⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums

(EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴⁹

Entgelt	
1,00 €	
zzgl. Abwicklung	
beleghaft:	beleglos:
0,15 % vom Überweisungsbetrag	0,10 % vom Gegenwert
min. 10,00 €	min. 10,00 €
max. 100,00 €	max. 100,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁵⁰

Entgelt	
1,00 €	
zzgl. Abwicklung	
beleghaft:	beleglos:
0,15 % vom Überweisungsbetrag	0,10 % vom Gegenwert
min. 10,00 €	min. 10,00 €
max. 100,00 €	max. 100,00 €

⁴⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ z. B. US-Dollar.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴⁷ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers:

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁵¹

Entgelt	
1,00 €	
zzgl. Abwicklung beleg haft: 0,15 % vom Überweisungsbetrag min. 10,00 € max. 100,00 €	beleglos: 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € max. 100,00 €

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁵²

Entgeltregelung	
0 (SHARE)	1 (OUR)
1,00 €	1,00 €
zzgl. Abwicklung beleg haft: 0,15 % vom Überweisungsbetrag min. 10,00 € max. 100,00 €	zzgl. Abwicklung beleg haft: 0,15 % vom Überweisungsbetrag min. 10,00 € max. 100,00 €
beleglos: 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € max. 100,00 €	beleglos: 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € max. 100,00 €

⁵¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte	Preis in €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags ⁵³ durch die Sparkasse per Postversand	0,70
Dauerauftrag (Einrichtung oder Änderung) im Auftrag des Kunden	0,00
Zahlungsrückgaben im Auslandszahlungsverkehr durch Fremdbank (soweit durch fehlerhafte Angaben der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) Bei Nicht-Verbrauchern werden fremde Kosten zusätzlich berechnet.	0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁵⁴

	Entgelt in Euro
Überweisungseingang	0,50€ zzgl. Abwicklung Gegenwert 1,5‰ mind. 12,00 €, max. 150,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁵³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁵⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen ⁵⁶	Preis in €
Lastschrifteinlösungen	0,50
c) Sonstige Entgelte Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ⁵⁷ durch die Sparkasse per Postversand	0,70
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre per Postversand	0,70

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁸ Lastschrifteinlösungen	0,50
c) Sonstige Entgelte Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse per Postversand	0,70

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁹ Lastschrifteinlösung aus Einreichung von SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) ⁶⁰ bis 50.000 € über 50.000 €	0,50 zzgl. Abwicklung 5,00 20,00
b) Sonstige Entgelte Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ⁶¹ durch die Sparkasse per Postversand	0,70
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre per Postversand	0,70

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁰ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a)	Entgelte bei Lastschrifteinlösungen ⁶²	Preis in €
	Lastschrifteinlösung aus Einreichung von SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) ⁶³ , bis 50.000 € über 50.000 €	0,50 zzgl. Abwicklung 5,00 20,00
b)	Sonstige Entgelte Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse per Postversand	0,70

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren⁶⁴

Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶⁵

- Service-Rechenzentren	je Geschäftsvorfall	0,20
	mind. 0,50 pro Einreichung	
- beleglose	je Geschäftsvorfall	0,20

Lastschriften aus SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) ⁶⁶	je Geschäftsvorfall	0,20
	zzgl. Abwicklung	
	Bis 50.000 €	5,00
	Über 50.000 €	20,00

⁶² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶³ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶⁵ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren		Preis in €
Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ⁶⁷		
- Service-Rechenzentren	je Geschäftsvorfall	0,20
	mind. 0,50 pro Einreichung	
- beleglose	je Geschäftsvorfall	0,20
Lastschriften aus SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) ⁶⁸		
	je Geschäftsvorfall	0,20
	zzgl. Abwicklung	
	Bis 50.000 €	5,00
	Über 50.000 €	20,00

2.4.3. Sonstige Entgelte

SEPA-Mandate		
• Vormerkung		8,50
• Änderung		0,00
Bearbeitung eines Widerrufs einer Lastschrift aus Lastschrifteinzug nach Ablauf der Widerrufsfrist		8,00
Bemühen um die Rückabwicklung einer Lastschrift aus einem Lastschrifteinzug mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		8,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungspflichtigen kann weitere Entgelte berechnen		

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁶⁹

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard und / oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte)⁷⁰

a) Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) im Preismodell für

Privatkonten -CLASSIC oder -DIREKT-Plus

Hauptkarte

aa) Mastercard-Gold	51,00 p.a.
ab) bei Kartendoppel zusätzlich (Mastercard Standard, Visa Card)	23,00 p.a.
ac) Mastercard Platinum inkl. Miles & More	262,00 p.a.

b) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Jahrespreis

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte	33,00 p.a.
- Zusatzkarte	23,00 p.a.

Mastercard X-Tension

- Hauptkarte	33,00 p.a.
- Zusatzkarte	33,00 p.a.

Mastercard Gold

- Hauptkarte	84,00 p.a.
- Zusatzkarte	67,00 p.a.

⁶⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁷⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und / oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in €
Mastercard Platinum inkl. Miles & More	295,00 p.a.
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	33,00 p.a.
Mastercard Business Gold	79,00 p.a.
c) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	
Mastercard Basis	33,00 p.a.
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten	
Miles and More	35,00 p.a.
e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁷¹	aktuell gültige Portokosten
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	0,00
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)	unentgeltlich
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷² im EWR⁷³	unentgeltlich
Preis in €	
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁴ im EWR⁷⁵	
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁶	1,75% d. Umsatzes zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁷ 0,30% d. Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁸	2,00 % d. Umsatzes

⁷¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in €

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁷⁹ außerhalb des EWR ⁸⁰	2,00 % d. Umsatzes
k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁸¹	0,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	
m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte	
• Mastercard Basis (Debitkarte)	
• Mastercard Gold, Mastercard Standard oder Visa Standard (Kreditkarte)	0,00 0,00
• Mastercard X-Tension (Kreditkarte)	
• Mastercard Platinum (Kreditkarte)	0,00
• Mastercard Business Standard, Mastercard Business Gold oder Visa Business-Card Standard (Kreditkarte)	0,00 0,00
soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte	
• Mastercard Basis (Debitkarte)	0,00
• Mastercard Gold, Mastercard Standard oder Visa Standard (Kreditkarte)	0,00
• Mastercard X-Tension (Kreditkarte)	0,00
• Mastercard Platinum (Kreditkarte)	0,00
• Mastercard Business Standard, Mastercard Business Gold oder Visa Business-Card Standard (Kreditkarte)	0,00
- wegen Namensänderung	unentgeltlich

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Kundenkarte

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁸²

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Kundenkarte	
Preise Privatkunden	
Sparkassen-Card (Debitkarte)	6,00 p.a.
Kundenkarte	4,00 p.a.
Preise Geschäftskunden	
Sparkassen-Card (Debitkarte)	8,90 p.a.
Kundenkarte	4,00 p.a.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 m) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁸³

Preis in €

Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁸⁴:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten im Inland oder an fremden Geldautomaten im Ausland⁸⁵:
1.000,00

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁸⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel):

5.000,00

- Aufladen der girogo-Karte/ Geldkarte
500,00

(Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte

- Sparkassen-Card (Debitkarte)
11,78
- Kundenkarte
9,63

soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte

- Sparkassen-Card (Debitkarte)
11,78
- Kundenkarte
9,63

- wegen Namensänderung

unentgeltlich

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Kundenkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

unentgeltlich

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] / Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁸⁷ im EWR⁸⁸

unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁹ im EWR⁹⁰

⁸³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁸⁴ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁸⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁸⁶ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in EWR-Fremdwahrung ⁹¹	Wahrungsumrechnungsentgelt: ⁹² 0,65% max. 3,83
- in Drittstaatenwahrung ⁹³	Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65 % max. 3,83
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁹⁴ auerhalb der EWR⁹⁵	Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65 % max. 3,83
	Preis in €
h) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁹⁶ auerhalb des EWR⁹⁷	Wahrungsumrechnungsentgelt: 0,65 % max. 3,83
i) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
j) Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z B. Vergessen der PIN)⁹⁸	5,00
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	

3.3. GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarte an unseren Geldautomaten, an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken, an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister, an electronic cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

- fur Privatgirokonten unentgeltlich
- fur Geschaftsgirokonten 0,50

	<u>am Schalter</u>	<u>im Online-Banking</u>
Aboladeauftrag anlegen	1,00 €	0,10 €
Aboladeauftrag andern	1,00 €	0,05 €
Aboladeauftrag loschen	unentgeltlich	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁹⁹

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
⁹² Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁹⁴ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
⁹⁶ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
⁹⁸ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
⁹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁰⁰ 	1,50 € je Geschäftsvorfall	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer MasterCard (Kreditkarte) 	entfällt	6,00 €
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Visa Card (Kreditkarte) 	entfällt	6,00 €
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer MasterCard Basis (Debitkarte) 	entfällt	6,00 €
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungs- dienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹⁰¹)	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt¹⁰² erheben: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System in Euro¹⁰³ - Verfügungen im Maestro-System in Euro¹⁰⁴ - Verfügungen in V PAY/-System in Euro¹⁰⁵ 	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt¹⁰⁶ erheben: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen in den Zahlungssystemen, Maestro- oder V PAY-System in Euro¹⁰⁷ 	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,75 €
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR im Maestro - oder V PAY-System in Fremdwährung¹⁰⁸ <ul style="list-style-type: none"> - in EWR-Fremdwährung¹⁰⁹ 	entfällt	4,00 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt ¹¹⁰ 0,65 % d. Umsatzes

¹⁰⁰ Gilt entsprechend für Kundenkarte.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwahrung ¹¹¹	entfallt	4,00 € zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 0,65 % d. Umsatzes
• bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹¹² im Maestro/- oder V PAY/-System	entfallt	4,00 € zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 0,65 % d. Umsatzes
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR¹¹³)	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte) - in Euro ¹¹⁴	entfallt	6,00 €
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ¹¹⁵	entfallt	4,50 € zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹¹⁶ 0,30 % d. Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ¹¹⁷	entfallt	4,50 € zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 0,30 % d. Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹¹⁸	entfallt	4,50 € zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 0,30 % d. Umsatzes
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte) - in Euro ¹¹⁹	entfallt	6,00 €
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ¹²⁰	entfallt	4,50 € zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹²¹ 0,30 % d. Umsatzes

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹¹² Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁵ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁶ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹¹⁸ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²¹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwahrung ¹²²	entfallt	4,50 € zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 0,30 % d. Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹²³	entfallt	4,50 € zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 0,30 % d. Umsatz
• mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfallt	6,00 €
- in Euro ¹²⁴		
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ¹²⁵	entfallt	4,50 € zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹²⁶ 0,30 % d. Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ¹²⁷	entfallt	4,50 € zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 0,30 % d. Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹²⁸	entfallt	4,50 € zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt 0,30 % d. Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ¹²⁹ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschaft und Kassengeschafte¹³⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter 10,00 €

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹²³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹²⁴ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²⁵ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁶ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹²⁸ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁹ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4 erfasst ist)

Preis in €

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	6,00 p.a.
Bereitstellung von pushTAN¹³¹ - je pushTAN	0,04
Bereitstellung von chipTAN - je QR-TAN-Generator	0,00
Bereitstellung von HBCI-Chipkarte	15,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS	Einrichtung: Kunden ID	25,00
	Einrichtung: Konto	10,00
	Einrichtung: Teilnehmer ID	10,00
	Änderung Teilnehmer ID	0,00
SFIRM		
SFIRM32 Standard Inlandszahlungsverkehr, SEPA mit PIN/TAN und HBCI	Lizenz	90,00
	Wartung pro Monat	8,50
SFIRM32 Professional wie SFIRM Standard zzgl. AZV und EBICS	Lizenz	120,00
	Wartung pro Monat	16,00
SFIRM32 Verein wie SFIRM Standard	Lizenz	50,00
	Wartung pro Monat	4,25

5.3. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	0,00
--	------

¹³¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³² in EWR-Fremdwahrung¹³³ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹³⁴ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhaltlich und kann unter der Telefonnummer 08161 56-0 wahrend den Geschaftsfahrungszeiten erfragt werden.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese erhalten Sie auf Anfrage wahrend den Geschaftsfahrungszeiten unter der Telefonnummer 08161 56-0.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhnung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhnung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhnung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Heilige Drei Konige (06.01.), Fronleichnam, Maria Himmelfahrt (15.08.), Allerheiligen (01.11.),
- Faschingsdienstag,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	It. offnungszeiten der jeweiligen Geschaftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	14:30 Uhr
Datenfernubertragung:	14:30 Uhr
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹³² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein		Preis in €
Bereitstellung eines bestätigten Schecks (von LZB oder Landesbank)		pro Stück 15,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen:		
- eigenes Institut:	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute:	Buchungstag + 2 Geschäftstage	
- Scheckeinlösung:	Buchungstag	
- Währungsschecks:	Buchungstag + 4 Geschäftstage	
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr		
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁵		
- in Euro		1,75 ‰ des Scheckbetrags, mind. 19,00
- in Fremdwährung		1,75 ‰ des Scheckbetrags, mind. 19,00
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland		Preis in €
a) Abwicklungspreis e.V. Schecks (pro Einreichung)		
- in Euro		1,75 ‰ des Scheckbetrags, mind. 17,50
- in Fremdwährung		1,75 ‰ des Scheckbetrags, mind. 17,50
b) Abwicklungspreis n.E. Schecks		19,00 zzgl. Preis für eingehende Zahlungen
c) Sonstige Preise		
Telefonische oder fernschriftliche Scheckanfrage - auf Wunsch des Kunden - (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)		0,00
Anforderung von Bezahlmeldungen bei Schecks - auf Kundenwunsch – (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)		0,00
Erstellung von Scheckkopien durch die BayernLB – auf Kundenwunsch - (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)		0,00
Scheckkopie Auf Wunsch des Kunden bei Scheckausstellung durch Fremdbanken im Auslandszahlungsverkehr		10,00
Zahlungsrückgaben		0,00

¹³⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Wegen Nichteinlösung (Scheckstorno) bei Scheckausstellung
im Auslandszahlungsverkehr
Bei Nichtverbrauchern werden fremde Kosten zusätzlich
berechnet.

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen
auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

I. Sparkonto	Preis in €
1. Kennwortvereinbarung	0,00
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
3. S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)	
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
Verwaltungskosten	
- Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nr. 1a, AltZertG)	unentgeltlich
- Auszahlungsplan (§ 2a Satz 1 Nr. 1a, AltZertG)	unentgeltlich
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nr. 2a, AltZertG) ¹³⁶	75,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nr. 2c, AltZertG)	75,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nr. 2a, AltZertG) ¹³⁷	50,00
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbeitrags (§ 92a EStG i. V. m. § 2a Satz 1 Nr. 2b, AltZertG)	75,00

¹³⁶ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrige Aufwendungen entstanden sind.

¹³⁷ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrige Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	Preis in €
- Depotentgelt	
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (vierteljährlich - rückwirkend) auf Basis des Bestands am 31.03./30.06./30.09./31.12.	
- Girosammelverwahrung	0,19 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung	0,19 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung	0,49 % vom Kurswert
- Mindestbetrag je Depot (auch für Depots ohne Bestand)	0,00
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- unterjährige Depotaufstellung	unentgeltlich
- Depotsperre auf Kundenwunsch	15,00
- Vertrag zugunsten Dritter	je Vertrag 15,50
- Eintrittskarte zur Hauptversammlung	je Karte 3,00 inkl. Porto
- Änderung der Verwahrart auf Kundenveranlassung	pro Depotposten 35,00
- Antrag auf Erstattung / Ermäßigung ausländischer Quellensteuer für ZK und Orderbereich pro Auftrag für die Länder:	
- Belgien, Frankreich, Schweiz	70,00
- Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn	357,00
- Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal	475,00
- Depotübertragung	Nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Online
Börse: Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, Festverzinsliche Wertpapiere, Variabel verzinsliche Wertpapiere; Investmentfonds			
Kurswert 0,00€ bis 7.499,99€		1,00% vom Kurswert	0,50% vom Kurswert
Kurswert 7.500,00€ bis 24.999,99€		1,00% vom Kurswert	0,40% vom Kurswert
Kurswert ab 25.000,00€		0,80% vom Kurswert	0,30% vom Kurswert
Mindestentgelt pro Transaktion		25,00€	20,00€
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung, Dividendenwiederanlage		1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion mind. 10,00€	
Abrechnung aus Bruchteilen aus Kapitalmaßnahmen		5,00€	
Entgelt für die Entgegennahme von Zeichnungsaufträgen im In- und Ausland		10,00€ weitere Gebühren bei Zuteilung	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Online
außerbörslich		zum jeweils gültigen Ausgabepreis zuzüglich 0,20% mindestens 25,00€ zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 0,20% mindestens 25,00€	
Wertpapier-Anspar- und -Auszahlplan	ETF's	0,50% vom Kurswert, mind. 1,00€ pro Ausführung	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft] zuzüglich 1,00€ pro Ausführung	
Limite		Filiale / Berater	Online
- Erteilung		5,00€	2,60€
- Änderung		5,00€	2,60€
- Verlängerung		5,00€	2,60€

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze:**
Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- **Umlagegebühr:**
Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in €

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Telefonate	pro Einheit	0,10
Telefaxe	pro Einheit	0,21
Registereinsicht (Handels-, Vereins-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister) über RegisSTAR Amtsgericht Bayern		0,00
Registereinsicht (Handels-, Vereins-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister) nicht über RegisSTAR Amtsgericht Bayern		0,00
Transparenzregistereinsicht über die Bundesanzeiger Verlag GmbH		0,00
Im Auftrag des Kunden vorgenomm. Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		Unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		je nach Aufw. 0,50/Minute

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.5, B.I.6, B.II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Duplikaterstellung – Bescheinigung § 24c EStG (Jahressteuerbescheinigung wg. Kapitalvermögen und Veräußerungsgeschäfte)		2,56
- Ersatz-Steuerbescheinigung		2,70
- Duplikaterstellung eines Buchungsbeleges		3,25 je Beleg

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

12,50

IV. Kontowechselhilfe

- Aufhebung der Akzeptanz von Lastschriften und eingehenden Überweisungen im Rahmen der Kontowechselhilfe nach dem Zahlungskontengesetz (Rückgabe des jeweiligen Zahlungsvorganges)		0,00
- Information der Zahler bzw. Zahlungsempfänger über den Grund der Nichtakzeptanz des Zahlungsvorganges im Rahmen der Kontowechselhilfe nach dem Zahlungskontengesetz		0,00

V. Geld am Geldautomaten nicht entnommen

0,00

- bei Nichtkunden		5,11
-------------------	--	------